Stadt Troisdorf

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan H 54, Blatt 2, 1. Änderung (vereinfacht)
gemäß § 9 Abs. 8 BauGB

Die 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan H 54, Blatt 2 liegt im Ortsteil Troisdorf-Friedrich-Wilhelms-Hütte im Bereich des Edisonplatzes und des Benzweges. Die genaue Abgrenzung des Änderungsbereiches ist im Plan durch eine unterbrochene schwarze Linie dargestellt.

Der rechtskräftige Bebauungsplan H 54, Blatt 2 weist im Einmündungsbereich des Benzweges in den Edisonplatz einen öffentlichen Parkplatz für 5 Parkstände aus. Die Straßen-und Wegeflächen sowie der Parkplatz wurden im Zuge eines Erschließungsvertrages ausgebaut.

Für die Gebäude, die südlich des Benzweges bestehen, bzw. neu errichtet werden, müssen zum Teil noch notwendige Stellplätze nachgewiesen werden, was jedoch nicht bei allen Bauvorhaben auf den eigenen Grundstücken erfolgen kann. Um dieses Problem zu lösen, sollen zwei der öffentlichen Parkstände aus der Verkehrsfläche herausgenommen und in private Grundstücksfläche mit der Kennzeichnung "Stellplätze" innerhalb des Allgemeinen Wohngebietes umgewidmet werden. Diese Reduzierung der öffentlichen Parkmöglichkeiten zugunsten von zwei privaten Stellplätzen ist städtebaulich vertretbar, da sich in unmittelbarer Nähe am Edisonplatz in größerer Anzahl weitere öffentliche Parkstände befinden.

Da durch diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann das Verfahren als vereinfachte Änderung durchgeführt werden.

Alle übrigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes H 54, Blatt 2 bleiben unberührt und haben weiterhin Bestand.
Durch diese Änderungen entstehen der Stadt Troisdorf außer den Planungskosten keine weiteren Kosten.

Troisdorf, 24.07.2002 In Vertretung

Wolfgang Pietrek (Erster u. techn. Beigeordneter)	Friedhelm Herrmann (Vorsitzender des Umwelt- und Planungsausschusses)